

Beschluss Grosser Gemeinderat

2018-32 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Mehrwert/Nutzen der Schulkommission" (2018/02); Beantwortung

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2018 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Mehrwert / Nutzen der Schulkommission" (2018/02) ein.

Begehren

Am 1. August 2008 ist im Kanton Bern die Revision des Volksschulgesetzes in Kraft getreten, welches im Wesentlichen eine Trennung zwischen strategischer (Schulkommission: politische Aufsichtsbehörde der Schule) und operativer Ebene (Schulleitungen: pädagogische und betriebliche Führung der Schule) zum Gegenstand hat (Art. 34 bis 36 VSG). Diese Trennung führt dazu, dass sich die Schulkommission Steffisburg seit diesem Datum auf ihre strategischen Aufgaben beschränkt. Wir gelangen in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. *Wie sieht die aktuelle Organisation innerhalb der Schulkommission aus (Ausschüsse, Gruppen, Zuständigkeiten, usw.)?*
2. *Welches sind die aktuellen Aufgaben und konkreten Aufträge der Schulkommission (sowohl die gesetzlich vorgegebenen als auch die selbst definierten)?*
3. *Werden Leistungen erbracht, welche nicht durch die Verwaltung, die Lehrerschaft oder die Politik erbracht werden können? Wenn ja, welche?*
4. *Welcher messbare Mehrwert/Nutzen wurde in dieser Legislatur durch die Schulkommission erzielt?*
5. *Welche Entscheide wurden als Aufsichtsbehörde gefällt bzw. vorgeschlagen?*
6. *Könnten die in der Schulkommission eingesetzten personellen Ressourcen noch zielorientierter genutzt werden? Wenn ja, wie?*
7. *Was würde bei einer Aufhebung der Schulkommission konkret fehlen bzw. was würde bei der mittel- und langfristigen Ausrichtung der Schule ändern?*
8. *Gibt es einen Erfahrungs- oder Mitbericht von Kommissionsmitgliedern?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie sieht die aktuelle Organisation innerhalb der Schulkommission aus (Ausschüsse, Gruppen, Zuständigkeiten, usw.)?

An den Sitzungen der Schulkommission nehmen 12 Personen teil:

- Departementsvorsteher, Präsident von Amtes wegen (Traktanden, Sitzungsleitung)
- Sechs gewählte Mitglieder, politische Zusammensetzung
- Zwei Vertretungen Elternrat, ohne Stimmrecht
- Leiterin Bildung (Kommissions-Sekretariat)
- Stellvertretende Leiterin Bildung (Protokoll)
- Schulleiterin (Beisitz)

Die Mitglieder sind für die Durchführung von Schulbesuchen an den ihnen zugeteilten Schulstandorten zuständig. Arbeitsgruppen werden bei Bedarf gebildet, wie beispielsweise bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie. Aktuell nimmt ein Mitglied als Vertretung der Schulkommission im Projektteam Schulraumplanung Einsitz.

Frage 2: Welches sind die aktuellen Aufgaben und konkreten Aufträge der Schulkommission (sowohl die gesetzlich vorgegebenen als auch die selbst definierten)?

Gemäss übergeordnetem Recht (Art. 34 und 35 Volksschulgesetz des Kantons Bern) sind in der Umsetzungshilfe der Erziehungsdirektion folgende Aufgaben vorgesehen:

- Strategisch-politische Führung der Schule
- Aufsicht über die Tätigkeit der Schulleitung

(Da sich Steffisburg für ein Modell mit einer Unterstellung der Schulleitung unter die Abteilungsleitung entschieden hat, entfällt diese Aufgabe)

Gemäss Art. 21 des Bildungsreglements der Gemeinde Steffisburg

- nimmt die Schulkommission Aufsichtsaufgaben wahr
- und entscheidet über strategische Fragen im Bereich der Volksschule.

Gemäss Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderats ist die Schulkommission zuständig für

- die Verankerung der Schule in der Gemeinde
- die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Schule
- die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und
- Qualitätssicherung durch die Schule.

Zu Beginn der Legislatur hat sich die Kommission einmal mehr die Frage gestellt, was strategische Aufgaben sind und welche Bildungsgeschäfte der Schulkommission vorgelegt werden müssen. Es gibt oft Diskussionen, ob ein Geschäft strategische Bedeutung hat und damit überhaupt in die Zuständigkeit der Schulkommission fällt oder ob es sich um eine operative Aufgabe handelt und die Abteilungsleitung zuständig ist. Die Kommission hat deshalb einen Leitfaden erarbeitet, der die Arbeitsweise der Schulkommission, die Pflichten der Mitglieder und die konkreten Aufgaben der Kommission festlegt. Die Abteilung Bildung erhielt den Auftrag ein standardisiertes Berichtswesen für die Schulkommission zu entwickeln.

Frage 3: Werden Leistungen erbracht, welche nicht durch die Verwaltung, die Lehrerschaft oder die Politik erbracht werden können? Wenn ja, welche?

Der Kanton überlässt es den Gemeinden, ob sie eine Schulkommission führen wollen.

Leistungen, welche durch die Schulkommission erbracht werden, könnten auch anderen Personen (zum Beispiel der Abteilungsleitung oder Schulleitung) oder einem anderen Gremium (zum Beispiel dem Gemeinderat) zugewiesen werden.

Frage 4: Welcher messbare Mehrwert/Nutzen wurde in dieser Legislatur durch die Schulkommission erzielt?

Grundsätzlich sind die Leistungen der Schulkommission nicht quantitativer Art.

Das Augenmerk lag in der Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Schulkommission. Mit dem in der laufenden Legislatur erarbeiteten Leitfaden wurden die Aufgaben der Schulkommission konkretisiert. Dieser bringt der Schulkommission insofern qualitativen Nutzen, als zukünftig weniger Unklarheit bezüglich der zu erbringenden Leistung herrschen wird.

Aus Sicht des Gemeinderats ist es nicht primär die Aufgabe der Schulkommission einen messbaren Nutzen oder Mehrwert zu erbringen. Sie ist in erster Linie als Bindeglied zwischen Schule und Politik gedacht.

Frage 5: Welche Entscheide wurden als Aufsichtsbehörde gefällt bzw. vorgeschlagen?

Die Abteilung Bildung legte der Schulkommission das revidierte Konzept IBEM (Integration und Besondere Massnahmen) zur Verabschiedung vor. Weiter hatte die Schulkommission einen Grundsatzentscheid zu den Rahmenvorgaben zur Gestaltung des Stundenplans im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 zu fällen. Die Abteilung Bildung regte an, eine externe Evaluation zur Schulqualität durchzuführen. Diese konnte noch nicht in Angriff genommen werden, da andere zeitintensive Geschäfte der Abteilung Bildung priorisiert werden mussten.

Frage 6: Könnten die in der Schulkommission eingesetzten personellen Ressourcen noch zielorientierter genutzt werden? Wenn ja, wie?

Nein.

Frage 7: Was würde bei einer Aufhebung der Schulkommission konkret fehlen bzw. was würde bei der mittel- und langfristigen Ausrichtung der Schule ändern?

Auf politischer Ebene wäre die Verbindung zur Schule via Departementsvorsteher sichergestellt. Er ist das politische Bindeglied zu Schule und Verwaltung. Die Strategie würde durch die Abteilungs- und Schulleitung erarbeitet und müsste vom Gemeinderat genehmigt werden, weil die Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene andernfalls nicht mehr gewährleistet wäre. Die Aufsichtsfunktion müsste an ein anderes, nicht operativ tätiges Organ übertragen werden. Dafür bietet sich ebenfalls nur der Gemeinderat an. Der Elternrat ist heute organisatorisch bei der Schulkommission angegliedert und

müsste bei einer Auflösung der Schulkommission unter ein neues Gremium gestellt werden.

Frage 8: Gibt es einen Erfahrungs- oder Mitbericht von Kommissionsmitgliedern?

Es liegen keine Berichte vor.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Konrad E. Moser (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Mehrwert/Nutzen der Schulkommission" (2018/02) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 15. Juni 2018